

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reisebedingungen)

ILPRO GmbH - "Travel-Surf-Club" - nachfolgend bezeichnet als "Travel-Surf-Club"

Travel – Surf – Club

1. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jeder, der die in der Leistungsbeschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Reisetilnahme bzw. die Teilnahme am Sportangebot bestehen.

2. Zahlungsmodalitäten, Absicherung

Der vollständige Rechnungsbetrag ist auf das Konto der **ILPRO GmbH**, Bankverbindung: **Commerzbank, BLZ 70040048, Konto 0741061600** anzuweisen.

Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Travel-Surf-Club.

Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

Die Reiseunterlagen werden jedem Teilnehmer unverzüglich nach vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrages zugesandt.

Den Sicherungsschein erhält der Kunde mit der Rechnung. Diese Versicherung ist eine Insolvenzversicherung des Reiseveranstalters. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises abgesichert.

3. Abschluss eines Reisevertrages

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch Travel-Surf-Club zustande. Travel-Surf-Club vermittelt nur die Reiseleistungen vor Ort. Die Anreise zum Zielland erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten des Reisenden.

4. Änderungen der Leistungen

Travel-Surf-Club behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen Änderungen in der Leistungsbeschreibung vorzunehmen, soweit die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Travel-Surf-Club dem Reisenden zumutbar ist.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Travel-Surf-Club. Es wird empfohlen, den Rücktritt aus Nachweisgründen schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Travel-Surf-Club Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Travel-Surf-Club kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren: - bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, - bis 14 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises, danach 90 % des Reisepreises. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt

der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die von Travel-Surf-Club in der Pauschale ausgewiesenen Kosten. Bei Gruppenbuchungen haftet die anmeldende Person für alle angemeldeten Reisetilnehmer.

Umbuchungswünsche des Kunden auf andere Reisedaten werden, sofern Travel-Surf-Club möglich, berücksichtigt und mit 30.- € berechnet.

Rechnungs- und Leistungsänderungen bei gleichbleibenden Reisedaten werden, sofern möglich, berücksichtigt und mit 10.- € berechnet. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Travel-Surf-Club kann dem Eintritt des Dritten aus wichtigem Grund widersprechen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der eintretende Dritte und der Reisende Travel-Surf-Club gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch Travel-Surf-Club

Travel-surf-Club kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten, wenn ein Vertragspartner von Travel-Surf-Club seinen Betrieb einstellt und die Erbringung der Leistung für Travel-Surf-Club dadurch unmöglich oder unzumutbar wird. In diesem Fall wird Travel-Surf-Club den Vertragspartner unverzüglich vom Rücktritt informieren und vom Reisenden erbrachte Leistungen erstatten

Travel-Surf-Club kann nach Antritt der Reise den Reisenden bei ordnungswidrigem Verhalten, welches das Ansehen oder die Unversehrtheit der Teilnehmer oder des Veranstalters gefährdet oder stört, (z. B. Nichtfolgeleisten der Anweisungen der Kursleiter) nach Abmahnung vom Reiseverlauf ausschließen. Der Reisepreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Travel-Surf-Club als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Travel-Surf-Club für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Travel-Surf-Club verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Haftung

Travel-surf-Club übernimmt die Haftung für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Er übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden während der Anfahrt, des Reiseverlaufs und für PKW-Fahrten, die vor Ort stattfinden. Werden zur Durchführung einer Veranstaltung andere Unternehmen mit Einzelleistungen beauftragt, so haftet das jeweilige Unternehmen für die im Zusammenhang mit der Einzelleistung entstehenden Ansprüche.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises begrenzt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

2. soweit Travel-Surf-Club für einem dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von Travel-Surf-Club zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein

Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich Travel-Surf-Club gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

Die Teilnahme am Sportangebot während der Reise erfolgt auf eigene Gefahr des Reisenden

9. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Da Travel-Surf-Club in den meisten Gebieten keine örtliche Reiseleitung oder Agenten hat, sind die Leistungsstörungen dem Veranstalter Travel-Surf-Club sofort mitzuteilen. Leistungsstörungen im Verantwortungsbereich eines Hotels sind zuerst der Hotelleitung anzumelden und, falls das Hotel die Abhilfe verweigert oder nicht erbringt, sofort an Travel-Surf-Club mitzuteilen.

Ist Travel-Surf-Club nur Reisevermittler sind die Leistungsstörungen dem Veranstalter direkt mitzuteilen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden verjähren innerhalb eines Jahres, § 651m BGB. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Travel-Surf-Club die Ansprüche zurückweist.

11. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Versicherungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit besteht die Pflicht, sich über das zuständige Konsulat Auskünfte über Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften einzuholen. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann Travel-Surf-Club den Reisenden mit Rücktrittsgebühren wie bei einem Rücktritt (siehe Ziffer 3) belasten. Travel-Surf-Club empfiehlt dringend den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reiseunfall-, und Auslandskrankenversicherungen. Informationen über diese Versicherungen erhält der Kunde auf Wunsch.

12. Vermittelte Fremdleistungen

Leistungen anderer Veranstalter, die in der Leistungsbeschreibung entsprechend kenntlich gemacht sind, vermittelt Travel-Surf-Club lediglich mit der Folge, dass die Reise- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Fremdveranstalters Anwendung finden.

Travel-Surf-Club haftet nicht für die Erbringung der Leistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieser Fremdveranstalter, auf die der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

13. Gutscheine

Soweit der Kunde einen Gutschein erworben hat gilt folgendes:

Der Gutschein berechtigt den Erwerber oder eine beliebig andere geeignete Person zur Buchung und Durchführung des entsprechenden Erlebnisses bei einem Erlebnispartner von Travel-Surf-Club. Es gelten dafür der im Gutschein vorgesehene Preis und die bei der

Buchung ersichtlichen Bedingungen.

Der Gutschein kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren eingelöst und das Erlebnis bis zum Ablauf dieser Frist wahrgenommen werden. Die Frist beginnt mit Schluss des Jahres, in dem er erworben wurde.

Die Durchführung der Erlebnisse obliegt alleine den Erlebnispartnern von Travel Surf Club. Travel Surf Club fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Inhaber des Gutscheins und den Erlebnispartnern. Die Leistungen von Travel Surf Club beschränken sich darauf, Erlebnisse zu beschreiben und diese Angebote zu vermitteln. Nach dem Erwerb eines Gutscheines ist der Erwerber berechtigt, selbst einen Termin zur Durchführung mit dem Erlebnispartner abzustimmen. Hierzu vermitteln wir dem Erwerber die Kontaktdaten zum relevanten Erlebnisanbieter.

Der Vertrag hinsichtlich der Buchung und Durchführung des jeweiligen Erlebnisses kommt unmittelbar zwischen dem Inhaber des Gutscheines und dem jeweiligen Veranstalter / Erlebnispartner zustande. Die Erfüllung der gebuchten Leistung stellt keine Leistungspflicht von Travel Surf Club dar.

Travel Surf Club ist lediglich Vermittler der auf dieser Website aufgezeigten Angebote.

Ab der Kontaktvermittlung kommen für die Durchführung der Erlebnisse die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Erlebnispartner zur Anwendung.

14. Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge

15. Gerichtsstand

Falls der Kunde Unternehmer ist, ist der Geschäftssitz der ILPRO GmbH Gerichtsstand. In den übrigen Fällen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 08.11.2012